

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR KINDERTAGESPFLEGE IN DRESDEN

### ALLGEMEINES

- maximal 5 Kinder im Alter von 0-3 Jahren werden Montag bis Freitag betreut
- die Betreuung erfolgt im eigenen oder im angemieteten Wohnraum der Tagespflegeperson
- Tagespflegepersonen haben eine aktuell gültige Erlaubnis durch das Amt für Kindertagesbetreuung, Fachbereich Kindertagespflege, notwendig dafür ist eine eigene Konzeption, ein Raumkonzept, Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs, Belehrung im Gesundheitsamt (Infektionsschutzgesetz), ärztliche Bescheinigung zur gesundheitlichen Geeignetheit, Curriculum zur Kindertagespflege (spätestens im ersten Jahr der Tätigkeit) oder Nachweis eines pädagogischen Abschlusses,
- der Rechtsanspruch ist für Kinder ab einem Jahr gegeben,
- Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kosten sind transparent durch die LH Dresden geregelt,
- in jeder Tagespflegestelle gibt es individuelle Konzeptionen für die Gestaltung der pädagogischen Inhalte, Räume, Gruppengröße, Öffnungszeiten, Betreuungszeit, Materialien, Ernährung, Tagesablauf, Ersatzbetreuung, ...

### VERMITTLUNG

- Eltern können sich jederzeit unabhängig von der Antragstellung individuell in der Beratungsstelle beraten lassen
- nach Anmeldung und Antrag im E-Kita System beginnt die Vermittlung 8 Monate vor gewünschten Betreuungsbeginn in der Reihenfolge der von den Eltern auf der Wunschliste hinterlegten Prioritäten,
- die Eltern erhalten nach dem Antrag per Mail die Information, mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle Kontakt aufzunehmen
- die Eltern erhalten in der Beratung eine Liste mit Tagespflegepersonen, welche einen freien Platz anbieten
- danach rufen Eltern bei der Tagespflegeperson an und vereinbaren einen Kennenlern-Termin
- nach Erhalt von Platzangeboten muss innerhalb von 14 Tagen eine Rückmeldung durch die Eltern an die BVS erfolgen
- über das Zustandekommen des Betreuungsvertrags entscheiden Eltern und Tagespflegeperson gemeinsam

### ERSATZBETREUUNG

- es besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf einen Ersatzplatz bei Krankheit, Urlaub und Fortbildung der Tagespflegeperson
- Die Ersatzbetreuung ist für Eltern kostenfrei
- bei ungeplantem Ausfall muss mit einem Tag privater Überbrückung gerechnet werden
- sofern keine feste Ersatzbetreuungslösung besteht, wird ein Ersatzplatz bei einer Tagespflegeperson angeboten (im Notfall auch stadtweit)
- bei planbarer Notwendigkeit von Ersatzbetreuung (Urlaub und Fortbildung der Tagespflegeperson) muss die Meldung des Bedarfs schriftliche durch die Tagespflegeperson 6 Wochen vorher an die Beratungs- und Vermittlungsstelle erfolgen
- vorrangig ist die Tagespflegeperson für die Organisation der Ersatzbetreuung zuständig – die Beratungs- und Vermittlungsstelle unterstützt bei der Suche

### MÖGLICHE THEMEN ERSTGESPRÄCH mit der Tagespflegeperson

- Öffnungszeiten
- Konzeption/ Tagesablauf
- Besonderheiten der Tagespflegestelle
- Eingewöhnung
- Essen
- Ersatzbetreuung
- Förderung der Entwicklung in verschiedenen Bereichen/ Sächsischer Bildungsplan
- Angebote für Eltern (Feste, Elterngespräche, Elternabende, Entwicklungsgespräche etc.)
- Zusammenarbeit mit anderen Tagespflegepersonen
- Spielorte/ Erkundungsorte außerhalb der Tagespflegestelle

#### AUFGABEN DER BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSSTELLEN

- Elternberatung über alle Belange der Tagespflege
- Fachberatung für Tagespflegepersonen
- regelmäßige Hausbesuche bei Tagespflegepersonen
- Ansprechpartner für Fragen rund um die Kindertagespflege für Eltern
- Begleitung der Tagespflegepersonen im Zulassungs- und Wiedenzulassungsverfahren
- bei Bedarf Konfliktgespräche mit Eltern und Tagespflegepersonen
- Fortbildungs- und Vernetzungsangebote für Tagespflegepersonen
- Vermittlung freier Tagespflegeplätze und Ersatztagespflegeplätze
- Elternabende